

Von der Volkshochschule.

Heber 4000 Hörer. — 31 neue Vortragsschriften.

Unter reger Beteiligung im Stadthaus der Studienauschuss der Volkshochschule eine Sitzung ab...

Der neue Arbeitsplan für das Semester Januar-März, das am 22. Januar begonnen wird...

Es wurde in der Sitzung noch die durch die fortgeschrittenen entfallenden Sommerferien...

75 Jahre Bahnpepition O. Ketter, M.-G., Halle-S.

Am 1. Januar 1848, also vor nunmehr 75 Jahren, wurde im deutschen Vaterland...

In der letzten Zeit hat die O. Ketter M.-G. immer mehr und mehr ihre Untersuchungen erweitert...

Familien-Nachrichten.

Waisengasse: Frau Friedlein ein S. Geboren: Ein Knabe, Mutter Schib, Geborene: Frieda, Mutter 81 J. Karl...

Offene Stellen

Stichtiger, junger Mann, Hohen Verdienst, Dienstmädchen, Kleintierkennin, Bäckerlehre, Lehrling, zwei ältere Mädchen für Küche...

Zu Mk. 92.50 wöchentlich

- Mittelständiger Verlag, Buchhandlung; O. Hübnerberg, Bismarckstraße; Karl Gamm, Bismarckstraße; Paul Sonntag, Bismarckstraße...

Kunst und Wissenschaft

Landwirtschaftslehre als Gemeinheitslehre. Paul Bergmann der Landwirtschaftlichen Fakultät...

Tafelüberblick

Table with 2 columns: Date (28. Dezember, 29. Dezember) and Time (9 Uhr abends, 7 Uhr morgens). Rows include temperature and minimum/maximum values.

Die Kunst, Bücher zu kaufen.

Es wäre vielleicht nicht zu rechtfertigen, über die etwas eigentümlich zu sein, wenn man nicht von Erlebnissen erzählen dürfte...

Bekanntmachung

Am 1. Januar 1923 an trich Fortsetzung nach ausgedehnten Gütern ein.

Stellen-Gesuche

Gebildetes junges Mädchen, 19 Jahre, Oberabschluß, Graphische, Schreibmaschine, in allen häuslichen Arbeiten erfahren.

Grundstücksmarkt

Willa, Landhaus, Pensionshaus, Hotel zu kaufen gesucht.

Zu verkaufen

Damenzimmer, neu, zu verk. O. Steine, Straße 44, Bismarckstraße.

Tüten

steht billig in allen Größen aus, auch in großer Stückzahl.

Möbliertes Zimmer

gut möbliertes Zimmer, mögliches Stadtmitt. Off. Offerten erbeten unter V. 605 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Möbliertes Zimmer

schön und hell, aber nicht zu klein, Dr. jur., der auf ein Stellen ab. Angebote unter H. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

ein möbliertes Zimmer.

Sehrer Verlagsbesitzer sucht für 1. Januar 1923 ein möbliertes Zimmer. Preis abzugeben, Off. Angebote unter J. 600 an die Expedition dieser Zeitung.



Die Feder unserer Zeit

Brause & Co. Iserlohn

Unterricht

Boltz Hermann L. Lehr- Einjähr. - Abitur

Heiratsgesuche

Gebildetes Herrchen

Verschiedenes

Grande Namen od. Vortragen

Schellack

Bestes für alle Industriezweige

Für junge Mädchen

Nicht ganz leicht sind die Wünsche unserer jungen Mädchen in den jetzigen teuren Zeiten für die Eltern zu befriedigen. Aber das Mütterlein wird Rat schaffen. Sie weiß die Rummernisse des Schatzers richtig einzuschätzen. Sie kennt den Schmerz unbefriedigter Eitelkeit. Wie gern möchte das Pädchlein in den Weihnachts-tagen mit einem neuen Kleid paradiere. Wie gern möchte es vor dem schüchternen Verehrer in der Tanzstunde mit einem neuen Kleidlein glänzen! Und das alles soll unmöglich sein? Mutter lächelt über die bittenden Tränen — sie wird schon sehen, was sie machen läßt. Aus Altem wird eben Neues entstehen! Das bunte Stoffstück bekommt moderne, abfäsend gemusterte Vermeil, wird durch eine runde Schulter-passe wohlweislich verlängert. Das Gamskleid mit den schönsten gemordenen Vermeilen wird fursch-hand amputiert und hat nun kurze Hemmelchen, die das junge Ding auch viel besser werden als die langen. Dem jungen Kos wird durch eine ge-musterte Zwischengasse im wahren Sinne des Wortes „auf die Beine“ gehoben. Das zu kurz gemordene vorjährige Kleidchen kann über



ein gefartiges Unterkleid gelegt oder durch aufhängende bestickte Streifen verlängert werden. Das unmoderne Seidenkleidchen erhält durchsichtige Schleierstoffe oder Tüllärmel und sieht nun wieder „bezaubernd“ aus. Auch ein breiter Schulterbogen gibt die modische Note, besonders am ärmellosen Kleid. Parte Tüll- oder Bolleibeln verändern ein Kleidchen sehr jugend-lich und reizend. Wandtes Stofflein noch zu neuer Pracht auferleben. So gar Mutters gutes Seidens kann, entsprechend umgemodelt, die kleine Nissenförmige entzückend bleiben. Gependel unter neuem Stoff für seine Tochter, in unter natürlich ein schönes Kleidlein mit einschließlichen Faltenstücken und einem Gürtel aus Gamsstoffplatten große Freude er-zegen. Auch ein neuer Wintermantel, möglichst aus farneiten Flauch, ist sehr begehrt, ob er nun gürtellos, weit mit Schulterärmeln, oder prinzipi-ell artig gefaltet, mit feintlichen Gürtelstücken ge-arbeitet ist. Natürlich muß er offen und ge-schlossen zu tragen sein. Ein Pelztragen mit polierenden Stulpen macht das Ganze eleganter.

B-F 651. Tanzkleid mit Faltschulpaus. Aus Wachs-stoff oder Seide. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 752. Puffiertes Tanz-kleid aus Woll oder Seide mit breitem Schultertragen. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 751. Pädchlein mit weicher Seide mit ange-schüttelten Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

Der alte Mantel aber ist auch noch zu gebrauchen. Er wird zur dreibeitelligen Spornade — begnadet kann man eigentlich nicht sagen, denn zu einem flotten Falten- oder knappen Knopfrod aus farneiten oder gestreiftem Stoff heißt solche Sache ganz famos aus.

Man sieht also, das Pädchlein kann auch ohne große Ausgaben gut ausleben, und das wollen doch alle Eltern gern.

Anna P. Wodakid.



B-F 498



B-F 598



B-F 772

B-F 669

B-F 632

B-F 689

B-F 713

B-F 726

B-F 606

B-F 772. Pädchlein aus Seide. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 498. Mantel aus Wollstoff mit Gamsstoff. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 669. Kleid mit Rimonsteboden und abfäsendem Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 632. Kleid mit reicher Bohinachtvermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 689. Kleid mit Gamsstoffvermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 713. Mittelkleid mit eingeschüttelten Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 726. Wollenes Pädchlein mit abfäsendem Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 606. Mantel mit Schulterärmeln und abfäsendem Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

B-F 689. Gürtelkleid aus Flauchstoff mit abfäsendem Vermeil. Grobes Wolllein-Schnittmuster in Sachtingröße 14, 15 und 16 mit genauer Befehrbung hiezu erhältlich.

Silvester-Scherz-Artikel
Neujahrs-Karten etc.
in sehr grosser Auswahl
zu
bekannt billigen Preisen.

Lillstein-Schnittmuster
mit dem Stoffparer für alle Zwecke nur erhältlich bei
Leopold Nussbaum.
Das führende Kauf- und Warenhaus Halles.

Katastrophe eines Deutschen Dampfers.

Über den bei Hebeort Kaiser W. O. gehörenden Dampfer „Leichtes Kaiser“ vom 1000 T. ...

Zurückgebliebenen Folgen des Diebstahls von ...

Zu einer Gefährdungquelle, die man in früherer Zeit im ...

Wieder ein Mordanschlag in Berlin aufgebracht.

Wieder ein Mordanschlag in Berlin aufgebracht. Am 1. ...

Der Mordanschlag als Mörder.

Der Mordanschlag als Mörder. Ein nicht allzu ...

Berechnung des Wertes von ...

Berechnung des Wertes von ...

Der Kopf-Bühnen.

Der Kopf-Bühnen. Als ich heute ...

Ein Augenheiler in den Vereinigten Staaten.

Ein Augenheiler in den Vereinigten Staaten. Ein ...

Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Dunder, Berlin.

Auf Liebespfaden.

Ein heiterer Roman von Maria Koch. Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Dunder, Berlin. (22 Fortsetzungen.)

20 Jahren, 1000 haben in einem Alter bis zu 15 Jahren und 8000 ...

20 Jahren, 1000 haben in einem Alter bis zu 15 Jahren und 8000 ...

Turnen, Sport und Spiel

Der Deutsche Fußballklub Prag in Halle.

Das bedeutendste Fußballturnier ...

Stadion-Vorläufer für den 31. 12. 1922.

Am 26. 12. ...

Kaufm. Turn-Verein, Handball-Vereinigung.

Die 1. Mannschaft ...

Vereinsversammlung am 26. 12. 1922.

Die Vereinsversammlung ...

Der Deutsche Kampfbund ...

Der Deutsche Kampfbund ...

Die Mitteldeutsche ...

Die Mitteldeutsche ...

Der Kreis der Turn- und Sportvereine ...

Der Kreis der Turn- und Sportvereine ...

Die Erklärung der ...

Aus der Heimat

Zurückgebliebenen Familienmitglieder.

Planen i. a. Zu dem Selbstmord eines Vaters mit seinen drei Kindern ...

Wöln. (Weihnachtsfeier.)

Wöln. (Weihnachtsfeier.) Der Gesangsverein ...

Blankenburg. (Eine neue Räubergehele.)

Blankenburg. (Eine neue Räubergehele.) hat eine ...

Frankenstein. (Ein Unglück.)

Frankenstein. (Ein Unglück.) ereignete sich im ...

Ein Diebstahl in ...

Vertical text on the left margin containing numbers and small text fragments.

Vertical text on the right margin containing numbers and small text fragments.

Theater in Halle.
Stadt-Theater
 Sonnabend, abds. 7 1/2,
Robert und Bertram
 Sonntag
Robert u. Bertram

Answärtige Theater
 Sonnabend, 30. Dezember

Magdeburg Stadt-Theater
 Welchnachtkinder
 3^o Prinzessin Husewind
 7 1/2 Die Entführung aus dem Serail

Wilhelm-Theater
 7 1/2 Was dem, der lügt

Gebhardt-Eiweiß-Kakao
 der von der Wissenschaft anerkannte
 Kräftigungstrank für in der Ernährung
 zurückgebliebene, durch erschöpfende
 Krankheiten geschwächte Erwachsene und
 für im Wachstum gehemmte Kinder.
 Alleinige Hersteller:
Georg Gebhardt & Co., Halle.
 Versandstelle Gr. Steinstraße 36.



Pelikan-Caramelbier
 Ist reich an Extract und Nährstoffen, wä-
 reit nicht beizubehalten, aber zumeist für alle
 denen am der Erhaltung und planmäßigen
 Auffrischung der Kräfte gelegen ist bringend
 zum höchsten Genuss zu empfehlen.
 Man achte beim Einkauf
 auf die Schügmarke
Pelikan.

Schaufenster-Einrichtungen
 liefert gut und preiswert
Hans Hallfarth,
 Schillerstraße 22.

OHG
 Wir bringen uns den geehrten Vereinen
 u. sonstigen Interessenten in empfehlende
 Erinnerung zur Herstellung sämtlicher
Vereinsdrucksachen.
 Besonders machen wir auf unsere sehr
 preiswerten
Einladungsbriefe

aufmerksam, die, in bester Weise Ein-
 ladung und Programm vereint, ohne
 Briefumschlag durch die Post versen-
 det werden können, wodurch sich die
 Herstellungskosten günstig gestalten
 können.
Ötto Hendel-Gesellschaft
 h. H.
 Graphischer Großbetrieb
 Halle a. d. Saale
 Gr. Braubaustr. 16/17
 Fernsprecher-Sammel-Nummer 7431

Ontigende Porzette
 douerhafte
 empfiehlt h3384
 H. Schnee Nacht,
 Gr. Steinstr. 84.

Gehr. Bethmann
 Werkstätten
 für Wohnungskunst
 Halle a. d. S.
 Gr. Steinstraße 79-80.
 Kielemöbel,
 Filigranarbeiten.

Damentuch, in Qual.
 Glanz u. eleg. Stickerei und
 Reibereien bewährt billi-
 g. Stichen frei Max Niemzer
 Sommerstr. 84.

Silvester-Neujahr-Scherze
 Weingläser, Likörgläser, Biergläser
 in großer Auswahl
Steinweg 45. Sobel Reilstr. 1.
 Ammendorf Cöthen
 Bahnhofstr. 3 Gr. Ulrichstr. 9 Schulzeallee Str. 8.

KÖNIGLICH HOLLÄNDISCHER LLOYD
 VON AMSTERDAM NACH
SÜD AMERIKA
 PERMANENTE-SARNA - RIO DE JANEIRO
 SANTOS - PORTO-VELO - BUENOS-AIRES
 * NÄCHSTE ABFAHRTEN
D. GELRIA IO. Jan. - D. ZEELANDIA 24. Jan.
 NÄHERE AUSKUNFTE
Zillmann & Lorenz, Halle a. S.
 Delltzercher Strasse 5.

Schokoladen
 Zuckerwaren etc.
 kaufen wiedererkäufer am billigsten bei
Bachran & Co.,
 Markt 6, gegenüber Bdeje.

Bekanntmachung.
 Bei der am 8. d. M. stattgefundenen Auslosung
 unserer Teilschuldverschreibungen sind folgende
 Nummern gezogen worden:
 55, 86, 87, 129, 140, 148, 236, 240, 241,
 321, 341, 344, 345, 441, 442, 443, 445, 457, 514,
 540, 577, 579, 583, 586, 597, 608, 609, 648, 677,
 678, 679, 681, 682, 683, 684, 694, 696, 784, 791,
 796, 799, 781, 782, 789, 784, 798, 910, 911, 926,
 937, 1029, 1052, 1128, 1183, 1185, 1189, 1201, 1239,
 1313, 1326, 1332, 1334, 1359, 1360, 1361, 1363,
 1364, 1365, 1366, 1369, 1407, 1448, 1501, 1503,
 1514, 1515, 1561, 1562, 1580, 1581, 1608, 1638,
 1667, 1681, 1683, 1684, 1685, 1692, 1708, 1722,
 1780, 1788, 1798, 1799, 1838, 1839, 1868, 1869,
 1881, 1906, 1947, 1972, 1973, 1988, 1992, 2016,
 2027, 2126, 2130, 2031, 2065, 2108, 2112, 2116,
 2117, 2121, 2122, 2149, 2237, 2238, 2262, 2264,
 2265, 2309, 2315, 2348, 2350, 2396, 2432, 2484,
 2485, 2502, 2518, 2519, 2520, 2556, 2561, 2578,
 2588, 2604, 2616, 2627, 2642, 2673, 2732, 2743,
 2752, 2758, 2833, 2857, 2873, 2883, 2885, 2909,
 2979, 3002, 3034, 3078, 3143, 3213, 3230, 3297,
 3323, 3324, 3325, 3330, 3357, 3358, 3359, 3367,
 3369, 3374, 3400, 3433, 3434, 3435, 3436, 3444,
 3446, 3467, 3499, 3558, 3592, 3698, 3742, 3814,
 3840, 3853, 3857, 3886, 3891, 3893, 3905, 3906,
 3914, 3915, 3922, 3924, 3925, 3982.

Diese Schuldverschreibungen werden den Bes-
 itzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapi-
 talbetrag mit M. 1030,- für das Stück gegen Rück-
 gabe der betreffenden Teilschuldverschreibungen,
 oder noch nicht fälligen Zinsscheine und der Er-
 neuerungsscheine hierzu vom 1. Juli 1923 ab bei
 der gewerkschaftlichen Kasse in Stassfurt, dem
 Bankhause Delbrück, Schickler & Co.,
 Berlin,
 Jacquer & Securus, Berlin,
 Geordt Schickler, Berlin,
 H. F. Lehmann, Halle a. S.,
 H. J. Stein, Eilm.
 Frege & Co. Leipzig,
 der Discontogesellschaft, Filiale Magdeburg,
 in Empfang zu nehmen.

Der Betrag fälliger, noch nicht fälliger Zin-
 schein wird von dem auszuzahlenden Kapital ge-
 kürzt.
 Die Verzinsung der Schuldverschreibungen hat
 an dem Tage auf, an dem sie zur Rückzahlung fällig
 werden, zu beginnen.
 Von den früher ausgelosten und gekündigten
 Teilschuldverschreibungen sind die folgenden Stücke
 noch nicht zur Einlösung eingereicht:
 gekündigt zum 1. Juli 1919
 1765, 2706
 gekündigt zum 1. Juli 1920
 781, 1384, 1622, 2719, 8177
 gekündigt zum 1. Juli 1921
 507, 1611, 2075, 2705, 3.91.
 gekündigt zum 1. Juli 1922
 112, 149, 333, 304, 309, 310, 312, 352,
 412, 504, 628, 1144, 1162, 1224, 1226,
 1237, 1228, 1287, 1291, 1302, 1318, 1421,
 1451, 1460, 1462, 1463, 1465, 1539, 1573,
 1738, 1823, 1887, 1888, 1839, 1890, 1910,
 2076, 2118, 2169, 2192, 2260, 2625, 2707,
 2744, 3235, 3267, 3498, 3657, 3718, 3717,
 3778, 3930, 3967, 3994, 4060, 3991.
 Stassfurt, den 27. Dezember 1922.
Gewerkschaft Ludwиг.
 Middelndorf.

Heidetrant
 listen in Saalungen
 als billiges Extrat und Fada-
 material P. Klammann & Co.
 Magdeburg, Tel. Nr. 7434
 und 1971. Strieg. u. Schiffe
 Klammann.

Epilepsie-
 (Fallsucht, Krämpfe)
 Leidende, auch solche
 die alles amosend an
 sich selbst verhalten,
 belehrende Broschüre.
 A. H. K. K. K.
 Sommerfeld 264 (Fl.).

Brillanten Gold-Brudr
 Silber-Brudr
 Brillanten, Silber, Gold
 Uhren, Uhren, alle
 Schmuckgegenstände und
 alle anderen Teile wie die
 Konstante.
 W. Eckert, Gr. Steinstr. 47,
 Telefon 3346.

Preiswert u. gut
 kaufen Sie sämtliche
 Unterzeuge,
 Stempelpapiere,
 in den ersten Postzettel.
H. Schnee Nacht,
 Gr. Steinstraße 84,
 Gertrude 1838.

Kolikum
 Zu kaufen u. Nachschub
 die besten u. neuesten
 Modelle für 60 bis 100,
 von H. Timmermann,
 6 Lindenstr., Singsburg 35

Autoreifen
 Gr. 765/105, 820/135, 895/150, 935/150
 Fabrikat Wood-Milne, Spezial-Gummi-
 schutz, extra schwere Ausführung.
 Prompte Lieferung.
 Konkurrenten billige Preise.
Waltherr-ter Schüren, Albrechtsberg
 Desseldorf 110, Lichtstrasse 36,
 Tel. 4008. Tel.-Adr. Waltherr.

Probeflaschen
 wie auch Flaschen aus weißem Glase
 für alle anderen Zwecke liefert sofort
 ab Lager
Berthold Müchow,
 Desseldorf 110.
 Fernspr. 7106. Tel.-Adr. Glasblowch

M.W.M. VORMALS BENZ KOMPRESSORLOSE DIESEL MOTOREN.
 MOTOREN-WERKE MANNHEIM
 VORM. BENZ-ABT. STATIONÄRE MOTORENBAU

Urinuntersuchungen!
 Kommen Sie zu mir zur Untersuchung und
 bringen Sie eine Flasche Ihres
Morgen-Urin
 mit und ich sage, was und wo es Ihnen fehlt
 und wie Sie durch
Homöopathie und Naturheilkunde
 wieder gesund werden können.
 Sprechstunden: Donnerstags vormittags
 von 8-12 und nachmittags von 2-7 Uhr,
 Martinstr. 16, Stadt Leipzig.
 Paul Bohn, Heilkundiger.

Störtebecker
 der Magendoktor

Für Landwirte!
Steuerfragen...
Buchführung...
Rechtsauskünfte
 Schenkeff als Sondergut in "Reichskasse" aber
 betrifft in leicht verständlicher Form die abzuklar-
 ten 1882 erlassene Verordnung, "Der 2. halbjährliche
 Landwirt", Magdeburg, Jahrbuch Nr. 600.-
 Probe-Kassette gratis.

Verpflichtung
 Bekanntmachungen.
 In das hiesige Handels-
 register Abt. 7 Nr. 2676 ist
 heute bei der offenen Ver-
 handlung des Teilschuld-
 verhältnisses, des
 Rückzahlens in die
 eingetragenen dem Kaufmann
 Otto Meyer in Weiche-
 in Einzelurteil, die
 demselben erzielte Gesam-
 tsumme zu erlösen.
 Halle a. S., den 12. Dezember 1922
 Das Amtsgericht Abt. 19

Verpflichtung
 Bekanntmachungen.
 In das hiesige Handels-
 register Abt. 7 Nr. 2676 ist
 heute bei der offenen Ver-
 handlung des Teilschuld-
 verhältnisses, des
 Rückzahlens in die
 eingetragenen dem Kaufmann
 Otto Meyer in Weiche-
 in Einzelurteil, die
 demselben erzielte Gesam-
 tsumme zu erlösen.
 Halle a. S., den 12. Dezember 1922
 Das Amtsgericht Abt. 19

Bekanntmachung der Reichsmittelerhebung
 Auf Grund des Reichsmittelgesetzes vom 24. März 1922
 (Reichsgesetz Nr. 273) in Verbindung mit der Ausführungs-
 verordnung des Reichsausschusses für Reichsmittel-
 erhebung vom 12. Juni 1922 (Reichsanzeiger Nr. 129) und mit Ver-
 einbarung des Reichsausschusses für Reichsmittel-
 erhebung vom 28. Dezember 1922 - I W 14 304 -) ist
 die Erhebung des Reichsmittels am 30. Oktober 1922, so-
 folgt, geändert:
 1. Der Umfang für die Erhebung der Zinsen einer in
 der Verkehrssteuer vorhandenen Belastung des kammer-
 gerichtlichen Vermögens und die Erhebung der Zinsen für die
 Erhebung dieser Belastung gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 1
 des Reichsmittelgesetzes beträgt 25%.
 2. Der Umfang für die Erhebung des Reichsmittels beträgt 50%.
 3. Der Vermieter ist berechtigt, die Erhebung über die
 dem betreffenden Monat fällig gewordenen und gemäß § 1
 Ziffer 2 Abs 2 3 4 der Verordnung des Reichsausschusses
 vom 28. Dezember 1922 auszusagen, die Erhebung der
 Mietererhebung jedoch nur zulassen und die auf die
 eigenen Mieter entfallenden Beträge binnen einer Frist
 von 8 Tagen anzugeben.
 4. Der Umfang für die laufende Zahlungsbetragung
 arbeiten gemäß § 3 Abs 1 Ziffer 3 des Reichsmittelgesetzes
 beträgt 200%.
 5. Dieser Umfang tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.
 Halle, den 28. Dezember 1922.
 Der Reichsausschuss.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Saalkreises
 an Halle (S.).
 Nach dem am 21. d. Mts. von Kassenschrift-
 führerin XVII. Stadtrat zur Ergänzung u. nach Aus-
 schreibung der Verleihungspreise zur Angestellte u. a.
 22000 Mk. gilt vom 1. Jan. ab 1923 nachfolgende Ein-
 stufung:

Stufe	Tagesverdienst	Grundlohn	Wohndarstellung
1	bis 60 Mk.	120	27 Mk.
2	61 - 70	120	27
3	71 - 80	240	106
4	81 - 90	330	162
5	91 - 100	420	218
6	101 - 110	510	274
7	111 - 120	600	330
8	121 - 130	690	386
9	131 - 140	780	442
10	141 - 150	870	498

 Anspuch auf Pensionierungen nach einem Grundlohn
 von mehr als 500 Mk. beginnt erst vom 28. Januar 1923
 an. Die Pensionen betragen 1/20 des Grundlohns bis zum 1. Januar 1923
 und die hauseigenen Rentnerleistungen in Kraft und
 die Abgabe der Hausgenossenschaft, ebenso die in
 den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für
 die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses für die
 Pensionierung der Hausgenossen, die in den hiesigen
 Verordnungen des Reichsausschusses für die Pensionierung
 der Hausgenossen, die in den hiesigen Verordnungen
 des Reichsausschusses für die Pensionierung der Haus-
 genossen, die in den hiesigen Verordnungen des Reichs-
 ausschusses für die Pensionierung der Hausgenossen,
 die in den hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses
 für die Pensionierung der Hausgenossen, die in den
 hiesigen Verordnungen des Reichsausschusses